



Hausordnung

Ortsgruppe Weser/Aller im RSV2000

1.) Grundsatz

- a) Diese Hausordnung soll das Miteinander der OG-Mitglieder regeln und erleichtern. Außerdem soll sie den neuen Mitgliedern helfen, sich leichter in die Gemeinschaft zu integrieren
- b) Die Satzung des Vereins für Deutsche Schäferhunde und anders rassige Hunde (im Folgenden RSV genannt) sind für alle Mitglieder der Ortsgruppe Weser/Aller (im Folgenden OG genannt) verbindlich.

2.) Mitgliedschaft

Jedes OG Mitglied muss auch RSV2000-Mitglied sein. Die Form der Mitgliedschaft ist eine Vollmitgliedschaft.

3.) Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag beträgt als Vollmitglied 40,00 €.

Der Jahresbeitrag für Förderer ist festgesetzt mit 30,00 €.

Die Jahresbeiträge sind bis zum 31. März eines jeden Jahres fällig und sollten im Lastschriftverfahren abgebucht werden.

Bei Eintritt in die OG ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 40,00 € zu entrichten.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind hiervon befreit.

Gezahlte Beiträge werden bei Kündigung nicht zurückerstattet.

4.) Hunde

Auf dem Ausbildungsplatz ist dem Leiter für Ausbildung und Zucht (LAZ) Folge zu leisten.

Hunde sind außerhalb des Platzes grundsätzlich an der Leine zu führen.

Jeder Hundeführer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund ausreichenden Impfschutz hat.

Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Ein Nachweis ist bei der Anmeldung in Form einer Kopie vorzulegen.

5.) OG Übungsanlage

Jedes Mitglied hat die Übungsanlage sowie seine Einrichtung pfleglich zu behandeln.

Die Übungszeiten sind: dienstags ab 15.00 Uhr und sonnabends ab 14.00 Uhr (oder nach Absprache mit dem Vorstand und dem LAZ.)

6.) Versammlungen

Im Januar eines jeden Jahres findet eine Jahreshauptversammlung statt. Hierzu wird fristgerecht schriftlich eingeladen.

Mitgliederversammlungen sollen in regelmäßigen Abständen abgehalten werden.

Die Termine werden rechtzeitig, spätestens aber auf der vorangegangenen Versammlung, bekannt gegeben. Die Termine hängen jeweils am Infobrett der Kantine, schriftlich wird nur in Ausnahmefällen eingeladen.

7.) Prüfungen

Hundeführer, die mit ihrem Hund in einer anderen Ortsgruppe Prüfungen oder Schauen ablegen, müssen die Prüfungsergebnisse unverzüglich dem LAZ mitteilen.

8. Allgemeines

Die Satzung, Fassung vom 10.01.2009, hat ihre Gültigkeit
Die Bankverbindung der OG Weser/Aller lautet:

<u>KSK Verden/Aller</u>	<u>0020045506</u>	<u>29152670</u>
Bank	Kontonummer	Bankleitzahl

9.) Internet

Die Internetadresse der OG Weser/Aller lautet: www.rsv2000-mittelweser.de
Die Emailadresse der OG Weser/Aller lautet: og-weser-aller@rsv2000-mittelweser.de

10.) Änderungen

Änderungsanträge zu dieser OG Hausordnung können nur schriftlich zur JHV erfolgen.

11.) Kantine

Dem Kantinenpersonal ist Folge zu leisten.
Der Verzehr wird grundsätzlich nach Übungsende bezahlt.
Es ist untersagt, eigene Getränke und Speisen mitzubringen und zu verzehren.
Dem Hundeführer ist es verboten, während der Ausbildung seines Hundes Alkohol zu trinken.

12.) Ärmelgeld

Ortsgruppenfremde müssen 3,0 € Ärmelgeld pro Hund an die OG Weser/Aller bezahlen.

Diese Hausordnung tritt am 28.01.2012 in Kraft.

Für die Richtigkeit der Ausführung:

**1. Vorsitzender der OG Weser/Aller
Norbert Schätz**